Stadt Dessau-Roßlau

28.06.2021

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BA/022/2021/II-DKT**
Einreicher:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten Lehmann, Riccarda

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	13.07.2021				

Titel:

Zustimmung einer Kooperation zur Betreibung eines "Spielmobiles"

Beschluss:

Die Betriebsleiterin wird mit dem Abschluss einer Kooperation mit dem Verein Urbanistisches Bildungswerk e.V. zur gemeinsamen Betreibung des Spielmobiles und rechtlichen sowie finanziellen Absicherung des Vorhabens auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung beauftragt.

Gesetzliche Grundlagen:	Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention und die Rechtsvorschriften des SGB VIII (§ 1, 8, 9, 10 und 11)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/187/2021/V-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

36612/5318035
Zuschuss an Urbanistisches Bildungswerk für Spielmobil 83.900 EUR

Derzeit ist der Gesamtbetrag als Zuschuss an das Urbanistische Bildungswerk für das „Spielmobil“ im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau i. H. v. 83.900 EUR geplant. Die Mittel für den Eigenbetrieb müssten i. H. v. 43.700 EUR als außerplanmäßige Ausgabe mit der Deckungsquelle aus dem Zuschuss für das Urbanistische Bildungswerk bereitgestellt werden. Dem Jugendamt liegt ein Finanzierungsantrag des Trägers Urbanistische Bildungswerk i. H. v. konsumtiv 12.000 EUR vor.

Der geplante Finanzrahmen für die Folgejahre ist angesichts der jährlichen Personalkostensteigerungen des öffentlichen Dienstes und der geänderten Förderungsgrundsätze aus der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jungendschutzes sowie der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in der Stadt Dessau-Roßlau“ mit der Haushaltsplanung 2022 anzupassen. Der finanzielle Anteil des Trägers DeKiTa ist ausschließlich konsumtiv.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Die Träger Urbanistisches Bildungswerk e.V. und der Eigenbetrieb DeKiTa sollen künftig auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs einer Kooperationsvereinbarung die Einrichtung der offenen Jugendarbeit das „Spielmobil“ gemeinsam betreiben. Da es sich bei dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, ist der Betriebsausschuss in die Entscheidung über eine Übernahme der Trägerschaft einzubinden.

Der Träger Urbanistisches Bildungswerk e.V. wurde durch den Jugendhilfeausschuss zur Betreibung des Spielmobiles damit beauftragt, einen weiteren Kooperationspartner einzubinden, um die seit 2017 bestehenden personellen Schwierigkeiten bei der Besetzung der offenen Stellen zu überwinden. Die Kooperation mit einem anderen freien Träger ist bislang trotz der Bemühungen nicht zustande gekommen. Die Geschäftsführung des Urbanistisches Bildungswerkes e.V. und die Betriebsleiterin der DeKiTa haben in gemeinsamen Gesprächen ihre Kooperationsbereitschaft signalisiert und alle Rahmenbedingungen einer Kooperation abgewogen. Nach Einschätzung der Betriebsleitung überwiegen die Synergien einer Zusammenarbeit den möglichen Risiken.

Im Hinblick auf den Betriebszweck wird dem Spielmobil nur eine untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung beigemessen. Nach Bestätigung durch Vertreter der Kommunalaufsicht ist die Kooperation zur Betreibung eines „Spielmobiles“ vom Betriebszweck gedeckt. Es bedarf somit keiner Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Die wirtschaftliche Erweiterung des Geschäftsbereiches bewirkt keine wesentliche Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 und bedarf somit keines Nachtrages.

Die Mitarbeiter des Spielmobiles arbeiten vormittags in einer Kindertageseinrichtung, die Finanzierung erfolgt unter der Anrechnung in den Mindestpersonalschlüssel. Zu 62,5 % ihrer Arbeitszeit sind sie im Spielmobil eingesetzt.

Bei einer gemeinschaftlichen Übernahme der Trägerschaft des Spielmobiles sind die Aufgaben-, Verantwortungs- und Risikobereiche der Kooperationspartner klar mittels einer Kooperationsvereinbarung zu trennen. Der Entwurf einer Vereinbarung liegt dieser Vorlage bei.

Die Finanzierung dieser Aufgabe ist im städtischen Haushalt 2021 gesichert, allerdings bedarf es der Entscheidung über eine außerplanmäßige Ausgabe, da der Eigenbetrieb DeKiTa nicht aus Bewirtschaftungszuschüssen des freien Trägers finanziert werden kann. Der Jugendhilfeausschuss hat bereits mit der BV/187/2021/V-51 die Entscheidung über die Übertragung der Trägerschaft an beide Träger getroffen.

Anlagen:

Anlage 2 Konzeption Spielmobil
Anlage 3 Entwurf des Kooperationsvertrages